

Niederschrift

zur 51. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Donnerstag, den 22.11.2018	18:30- 21:00 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

Anwesenheit

Fraktion DIE LINKE.

Monika Fiedler , Jürgen Grasnick , Gerold Sachse , Stephan Wende

CDU-Fraktion

Rolf Hilke , Jens Hoffrichter ab 18.44 Uhr, Uwe Koch , Karin Lehmann , Wolfgang Petenati

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Christian Dippe , Kai Hamacher , Christina Krüger , Nancy Krüger , Janett Seiler

SPD-Fraktion

Jens Finka , Klaus Hemmerling , Jürgen Luban , Sebastian Rausch , Klaus Runge , Elke Wagner

FDP-Fraktion

Eberhard Henkel , Reinhard Ksink , Petra Schumann

Alternative für Deutschland (AfD)

Lars Aulich ,

Bürgermeister

Matthias Rudolph ,

Bündnis 90/Die Grünen

Peter-Frank Apitz , Jens-Olaf Zänker

Verwaltung

Christfried Tschepe, Melanie Brückner , Anke Marggraf, Jens Mörsel , Stefan Wichary

Abwesend

Fraktion DIE LINKE.

Jutta Bargenda , Rene Benz entschuldigt,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Thomas Fischer entschuldigt, Anja Miethke entschuldigt

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 51. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Vor Beginn der Sitzung legen alle Anwesenden eine Gedenkminute für den verstorbenen Ehrenbürger Günter Kuhn ein.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Die ordnungsgemäße Ladung und Anwesenheit wird festgestellt. Zur heutigen Sitzung sind 26 Stadtverordnete und der Bürgermeister anwesend.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Wende hatte im Namen der Fraktion DIE LINKE. die Aufnahme eines TOP für den nichtöffentlichen Sitzungsteil zur Problematik „Friesenstadion“ gestellt. Dies wurde durch das Präsidium abgelehnt, da die Dringlichkeit nicht gegeben ist. Vorsorglich weist er darauf hin, dass er die Problematik des regionaltauglichen Ausbaus des Friesenstadions einschließlich der Übernahme der Bewirtschaftungskosten im öffentlichen ggf. auch im nichtöffentlichen Teil in der nächsten Sitzung am 13.12.2018 noch einmal beantragen wird.

Zustimmung Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Bestätigung der Niederschrift vom 18.10.2018

Zur Niederschrift TOP 8.1 merkt Herr Teichmann an, dass richtig heißen muss:
Nach Zurverfügungstellung des Amtes des Vorsitzenden...

Zustimmung Ja 24 Nein 0 Enthaltung 3

TOP 5 Informationen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende informiert, dass die AG Geschäftsordnung getagt hat. Lediglich vier Punkte sind noch offen, u.a. zum Umgang mit Protokolländerungen und zur Tonaufzeichnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzungen. In den Fraktionen sind noch die Punkte Einräumung von Redezeit, Einführung einer Sperrfrist für inhaltsgleiche Anträge zu beraten. Am 17.12.18 tagt die AG erneut, so dass die neue Geschäftsordnung am 17.1.2019 in der STVV beschlossen werden kann.

TOP 6 Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister nutzt die Gelegenheit, um einige noch offene Fragen von Stadtverordneten zu beantworten und über Termine zu informieren.

Am vergangenen Sonntag fand die Veranstaltung zum Volkstrauertag, mit einer Großveranstaltung im Dom statt, die auch im kommenden Jahr erneut kommuniziert werden soll.

Zur illegalen Müllablagerung am Tränkeweg führt Herr Rudolph aus, dass das LfU und das Umweltamt sich zunächst über die Zuständigkeiten abgestimmt haben. Ein Termin im Ministerium fand ebenfalls statt. Die Brandverhütungsschauen werden zeitnah terminiert; auch eine Gewerbeunter-sagung wurde geprüft. Details dazu erfolgen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

In der Angelegenheit Seniorenweihnachtsfeiern entschuldigt sich der Bürgermeister in aller Form dafür, dass die Kommunikation so unglaublich schlecht gelaufen ist. Er bittet Herrn Karbe dies auch so weiter zu tragen und geht noch einmal auf die Kürzung der Mittel ein. Beantragt wurden 2 x 2.500 € plus 2 x 850 € für die Miete. 5.000 € wurden für die Durchführung der Weihnachtsfeiern und 700 € für die Miete (Kürzung um 1.000 €) bewilligt.

Der Bürgermeister führt zum Jagtschloss/Aufbauschule aus, dass mit den Vorhabenträgern, nach der letzten STVV, ein Gespräch stattfand. Die entsprechenden Fristverlängerungen wurden in den Notarverträgen verankert. Ein Notartermin und auch ein weiterer Gesprächstermin mit den Eheleuten Smura wurde für den 5.12.2018 vereinbart. Die Familie Smura ist weiterhin in Gesprächsverhandlungen mit einem potentiellen Betreiber bzgl. der Aufbauschule. Die Zuarbeit bezüglich des B-Planes an der Dr. Wilhelm-Külz-Str. ist in Arbeit. Die überarbeiteten Pläne für das Jagdschloss (große Variante) sind beim Fördermittelgeber eingegangen.

Zur Kreisumlage gab es gestern eine Beratung mit dem Landrat, den Amtsdirektoren und Bürgermeistern. Der Bürgermeister hat in dieser Beratung nochmals die Position zur Kreisumlage für dieses Jahr vertreten. Diese ist um 500.000 € höher beschieden als sie ursprünglich veranschlagt wurde.

Weiterhin informiert er über ein konstruktives Treffen mit dem Wirtschaftsminister des Landes Brandenburg zusammen mit Unternehmen aus Fürstenwalde (Reuther, Hawle Guss etc.). Insbesondere wurde in diesem Gespräch die Problemlage bezüglich der Transportschwierigkeiten der Firma Reuther thematisiert.

FONES Forschungseinrichtung für erneuerbare Energien östlich der B 168; dort soll ein innovatives Kraftwerk aus Photovoltaik, Windkraft und Energiespeicher entstehen. Das Gebiet ist im Teilregionalplan Wind enthalten. Zum Projekt selbst ist zu sagen, dass derzeit versucht wird, eine Genehmigung von der Deutschen Flugsicherung zu erhalten. Es soll ein 168 m hoher Messmast (Wettermast) installiert werden.

Am 25.11.2018 fand der Antigewalttag statt. Am 23.11.18 um 12.00 Uhr wird auf dem Marktplatz die Fahne gehisst. Die Stadt Fürstenwalde/Spree beteiligt sich an dieser bundesweiten Aktion bereits zum 18-mal.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Herr Lennert, mit der Tonaufzeichnung einverstanden, spricht erneut über den Altstädter Platz. Seit zwei Jahren läuft die Planung und die Verwaltung hat es in dieser Zeit nicht geschafft, den Investor und die Anwohner zusammen zu bringen. Alle Fachbehörden haben sich negativ zu der vorliegenden Planung geäußert und die Verwaltung hat es in all diesen Abstimmungen nicht geschafft, die Bedenken und Probleme aufzuklären. Die Anwohner sind nicht gegen die Bebauung am Altstädter Platz; lediglich die Höhe der Bebauung ist nicht im Sinne der Anwohner. Er appelliert an die Abgeordneten, dies bei der Abstimmung zu berücksichtigen.

TOP 8 Behandlung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 8.1 Einbringung von Anträgen durch die Fraktionen

Der Vorsitzende bittet die Fraktion DIE LINKE. um die Benennung eines Vorsitzenden für den Ausschuss Kultur, Soziales, Sport und Gleichstellungsfragen.

Herr Wende benennt Frau Jutta Bargenda.

Der Vorsitzende merkt zur Einbringung von Anträgen an, dass drei Anträge nicht fristgerecht eingereicht wurden, so dass sie in die Ausschüsse verwiesen werden. Hierbei handelt es sich um die Anträge der Fraktion DIE LINKE. Toiletten im Stadtzentrum ausschildern (6/AN/834), Vorgehen mit dem Zweckverband in der STVV abstimmen (6/AN/835) und starke Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen nach § 18a der Brandenburgischen Kommunalverfassung umzusetzen (6/AN/836).

Die kommissarische Kämmerin Frau Brückner gibt einen kurzen Abriss zum Werdegang der Entstehung der Haushaltssatzung. Begonnen hat alles mit der Beanstandung der Haushaltssatzung 2018 durch die Kommunalaufsicht. Die Verwaltung hat sich entschlossen, einen Doppelhaushalt 2018/2019 vorzulegen. Die Einbringung des Rohhaushaltes erfolgte am 18.10.18. Dieser enthält alle vertraglich gebundenen und begonnenen Maßnahmen. Alle anderen Mittelanmeldungen wurden auf zwei Prioritätenlisten festgehalten. Es gibt die Prioritätenliste für den laufenden Haushalt und die Liste für die Investitionen. Anschließend erfolgten die Beratungen im Haushaltsüberwachungsausschuss am 7.11. und im Sozialausschuss am 8.11.18. Die Fragen wurden beantwortet und die Haushaltsklausur für den 11.11.18 vorbereitet. Auf der Prioritätenliste des laufenden Haushaltes waren Maßnahmen in Höhe von 5,1 Mio. € priorisiert und die zur Verfügung stehende Finanzmasse betrug 2,7 Mio. €. Am 11.11.18 wurden die 333 Positionen des laufenden Haushaltes beraten und größtenteils Einigkeit darüber erzielt, welche Positionen noch in den Haushaltsentwurf aufgenommen werden konnten. Einige Positionen musste die Verwaltung noch überprüfen und anschließend wurden sämtliche Änderungen in ein Haushaltsdokument zusammengeführt, welches am 15.11.18 auf- und festgestellt wurde. Anschließend geht Frau Brückner auf den Ergebnishaushalt ein. Im Jahr 2019 wird ein Gesamtüberschuss in Höhe von rd. 3,0 Mio. € erwirtschaftet. Steuerungsinstrument ist der Finanzhaushalt. Die Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln müssen positiv sein. Die Einzahlungen müssen höher oder mindestens genauso hoch sein, wie die Auszahlungen, sonst könnte der Haushaltsplan wieder durch die Kommunalaufsicht beanstandet werden. Die Haushaltssituation ist weiterhin als kritisch zu betrachten, da seit Jahren der Haushalt durch Kassenkredite finanziert wird.

Der Vorsitzende sagt, dass der Haushalt zur Beratung in die Ausschüsse und Fraktionen geht, worauf der Bürgermeister erwidert, dass es zum Haushalt einen Beschlussvorschlag gibt.

Frau Wagner: Der Haushalt liegt seit 6 Tagen in Gänze vor; diese Zeit ist nicht ausreichend den Haushalt zu lesen, zu sichten und in der Fraktion zu diskutieren. Wenn es heute zur Abstimmung kommen sollte, stimmt die SPD-Fraktion nicht mit ab.

Herr Wende: Auch seine Fraktion hätte heute den Antrag auf Verweisung in die Ausschüsse gestellt. Herr Wende erkennt an, dass in diesem Jahr ein neues Verfahren in der Haushaltsdebatte versucht wurde. Die Fraktion hatte beantragt, eine vorgezogene Investitionsplanungsberatung durchzuführen, Eckpunkte zum Haushalt zu diskutieren und zu beschließen und zwar vor Aufstellung eines Haushaltes. Die zeitliche Schiene ist jetzt eine deutlich engere und die Fraktion hat nie beantragt, dass die eigentliche Haushaltsberatung außer Kraft gesetzt wird. Da der Haushaltsplan erst seit vergangendem Freitag vorliegt, glaubt er nicht daran in der Kürze der Zeit, diesen Haushalt beschließen zu können und bedankt sich für die Einbringung.

Frau Lehmann schließt sich dem Vorgesagten an; auch die CDU-Fraktion bittet um Verweisung in die Ausschüsse und lädt Frau Brückner in die Fraktion ein, um noch bestehende Fragen zu besprechen.

Herr Dippe möchte wissen, welche Konsequenzen es hat, wenn heute keine Beschlussfassung herbeigeführt wird.

Frau Brückner teilt mit, dass seit Juli 2018 klar war, dass die Planaufstellung in diesem Jahr anders verlaufen wird und die Zeitplanung für den Haushalt 2019 ist seit Februar fertiggestellt. Das Ziel war, den Haushalt am 22.11.2018 zu beschließen. Die Ergebnisse von der Haushaltsklausur am 11.11.18 wurden eingearbeitet und vorgelegt. Für 2018 bedeutet dies, dass wir uns weiterhin in der vorläufigen Haushaltsführung befinden und keine freiwilligen Leistungen ausgezahlt werden können (z.B. Weihnachtsfeiern).

Herr Hoffrichter schlägt vor, sich an die Gesetzeslage zu halten. Im § 67 der KV ist geregelt, dass der Bürgermeister der Gemeindevertretung den Haushalt zuleitet, worauf Frau Brückner erwidert, dass

sie den Entwurf zur Haushaltssatzung aufgestellt und dem Bürgermeister zur Feststellung vorgelegt hat.

Herr Dippe bezieht sich auf den Haushalt 2018 und sagt, dass man sich für dieses Jahr eine ganze Menge vorgenommen hat. Hierzu zählt neben der Förderung von Weihnachtsfeiern auch die rückwirkende Inkraftsetzung der neuen Mittagessensatzung. Von der Verwaltung möchte er wissen, ob die Beleuchtung der Straßen zur Weihnachtszeit, die ja eine freiwillige Leistung ist, in diesem Jahr nicht bezahlt werden darf.

Der Bürgermeister betont, dass es eine Vielzahl von Anträgen auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gibt, die unter diesen Bedingungen nicht ausgelöst werden können. Hierzu zählen u.a. die Weihnachtsbeleuchtung, die rückwirkende Inkraftsetzung der Mittagessensatzung und die Biodiversitätsrichtlinie. Des Weiteren merkt der Bürgermeister an, dass sein festgestellter Haushaltsplanentwurf am 18.10.2018 eingebracht wurde. Er hat die Empfindung, dass wir gemeinsam auf einem guten Weg sind für die Stadt Fürstenwalde/Spree; was gewinnt die Stadt wenn die Beschlussfassung erst am 13.12.18 erfolgt. Alle Fragen die offen waren, sind beantwortet worden. Die Tagesordnung wurde in Abstimmung mit dem Vorsitzenden so gestaltet, dass alle Maßnahmen mit einem beschlossenen Haushalt ausgelöst werden können. Abschließend bittet er inständig darum, die Beschlussfassung zum Haushalt nicht zu verschieben.

Frau Wagner stellt den Antrag, den Haushalt in die Ausschüsse zu verweisen und ihn zur Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2018 zur Abstimmung vorzulegen.

Herr Rausch fragt den Bürgermeister, ob er sich vielleicht mit dem Doppelhaushalt übernommen hat. Vielleicht wäre es besser gewesen, zunächst den HH für das Jahr 2018 zu beschließen und später 2019, worauf der Bürgermeister antwortet, dass es nicht cleverer gewesen wäre. Denn das hätte bedeutet, dass das neue Jahr mit einer vorläufigen Haushaltsführung startet.

Für die Fraktion Bündnis 90/die Grünen spricht sich Herr Zänker dafür aus, mit der Situation konstruktiv umzugehen. Zur Ehrlichkeit gehört auch dazu, dass allen Mitgliedern klar war, dass heute über den Haushalt abgestimmt werden sollte. Er hat Herrn Wende ausdrücklich gebeten, bekannt zu geben, wenn er beabsichtigt, heute nicht abstimmen zu lassen. Die Fraktion plädiert dafür, im Sinne der Stadt Fürstenwalde/Spree, heute in der Sache zu entscheiden.

Frau Lehmann: Den Abgeordneten den schwarzen Peter zuzuschieben und zu sagen, Fürstenwalde bleibt Weihnachten dunkel und dies auch noch mit einer vollen Tagesordnung am 13.12.18 zu begründen, bezeichnet sie als billig.

Herr Dippe fasst zusammen, dass die vorherige Verwaltungsspitze einen vermurksten Haushalt erarbeitet hat, weshalb wir heute noch in der vorläufigen Haushaltsführung sind. Durch die Beschlussfassung heute könnte der Rückstand aus dem vermurksten Haushalt aufgeholt werden und wir könnten in Fürstenwalde ein schönes Weihnachtsfest feiern. Er wirbt dafür, den Haushalt heute zu beschließen.

Frau Fiedler spricht zu Herrn Zänker und sagt, dass sie es komisch findet, eine Fraktion zum Haushalt zu befragen.

Herr Wichary weist den Vorwurf von Herrn Wende zurück, dass er am 11.11.18 in Sachen Seniorenweihnachtsfeiern ihm gegenüber eine falsche Aussage getätigt hat. Er hat sich dazu mit Herrn Karbe verständigt und die Problematik bereinigt.

Herr Wende richtet sich an den Bürgermeister und weist daraufhin, dass es einen Unterschied zu dem gibt, was er heute will und was die Abgeordneten machen sollen - wir sind nicht ihr Stimmvieh.

Herr Rudolph weist Stimmvieh ausdrücklich zurück. Die Stadtverordneten sind seit geraumer Zeit sehr dicht angebunden. Am 18.10. wurde sehr ausführlich darüber informiert, wie es um die Haushaltssituation bestellt ist. Zwischen dem 18.10. und 11.11.18 gab es so gut wie keine Aktivitäten seitens der Stadtverordneten in Bezug auf das was vorgelegt wurde. Vor dem 11.11. gab es zwei Ausschusssitzungen in denen die Grundlagen des Haushaltes sehr breit diskutiert wurden. Nach dem 11.11. gab es zwei weitere Sitzungen. Das Ergebnis liegt vor.

Der Vorsitzende lässt über den Verweisungsantrag von Frau Wagner abstimmen.

Verweisung Ja 19 Nein 9 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 8.3 Soziales und kulturelles Zentrum der Stadt im ehemaligen Pintsch Areal 6/DS/790
in der Trebuser Straße 60**

Nach der Diskussion in den Ausschüssen, schlägt die Verwaltung vor, über den Pkt. 4 in der Beschlussvorlage nicht abzustimmen.

Frau Wagner sagt, als sie sich die Tagesordnung und folgende angesehen hat, wusste sie nicht ob sie schmunzeln oder wie sie damit umgehen soll und hat daraus ein geflügeltes Wort gemacht: „Wir machen heute wieder den Rudolph“. Alles was da heißt, was seit Jahren besprochen worden ist und im Fluss läuft, Absprachen mit den freien Trägern gelaufen sind, Konzeptionen stehen und standen, wird auf den Anfang zurückgefahren. Die freien Träger, die in der Drucksache benannt sind, haben sich in gewisser Weise darauf verlassen, dass dieses Projekt fortgeschrieben wird. Sie spricht aus der Sicht des Sozialausschusses, dass man dieses Projekt mit zweierlei Betrachtungswert sehen muss; einmal den fiskalischen und zum anderen auch den soziokulturellen Hintergrund dieser Drucksache. Ihre Fraktion würde dem Beschlussvorschlag 1 die Zustimmung geben, Pkt. 2 ablehnen und mit den Punkten 3 und 4 mitgehen.

Herr Hamacher kann die Kritik von Frau Wagner nicht nachvollziehen, denn in allen Ausschüssen wurde das Interesse bekräftigt, nach den Regeln des öffentlichen Rechts Verfahren durchzuführen und nicht im stillen Kämmerlein im Vorfeld „den Schinken zu verteilen“.

Herr Wende sagt, dass sich der Stadtentwicklungsausschuss mit großer Mehrheit für die Variante 2 ausgesprochen hat. Der Vorteil für die Variante 2 besteht darin, dass wir immer noch den Anspruch haben, das Gelände in Gänze zu entwickeln.

Herr Peter Apitz bittet Frau Wagner die persönlichen Angriffe und die Art und Weise der Sachdiskussion zu unterlassen; das kann nicht Ansinnen dieses Hauses sein. Er stimmt dem Vorgetragenen von Herrn Wende zu und spricht sich für die Variante 2 aus.

Herr Hoffrichter erwähnt, dass sich der Sozialausschuss anders entschieden hat. Es gab zwei verschiedene Betrachtungsweisen, der Sozialausschuss hat sich für Pkt. 1 entschieden und der HAS und Stadtentwicklungsausschuss für Pkt. 2.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

1. das öffentliche Interessenbekundungsverfahren ohne die aus den Konzeptideen benötigten Flächen durchzuführen und mit den Interessenten, die bereits ihr Interesse bekundet haben, Verhandlungen aufzunehmen, um die inhaltliche und rechtsichere Ausgestaltung der Absichtserklärung vorzunehmen,

Zustimmung Ja 6 Nein 23 Enthaltung 0 Befangen 0

2. ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren für alle Flächen durchzuführen und die Interessenten, die bereits ihr Interesse bekundet haben, aufzufordern, sich daran zu beteiligen,

Zustimmung Ja 22 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 0

3. für die Durchführung des Bauvorhabens „Soziales und kulturelles Zentrum der Stadt im ehemaligen Pintsch Areal“ in der Trebuser Straße 60 einen Finanzierungsplan und Projektablaufplan zu beauftragen.

Zustimmung Ja 23 Nein 3 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 8.4 Beschluss über den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 90 6/DS/805 "Wohnen am Altstädter Platz"

Herr Tschepe teilt mit, dass seit heute Nachmittag noch eine geringfügig veränderte Version im Ratsinformationssystem eingestellt wurde. Aufgrund des bereits erfolgten Zahlungseingangs der vertraglich vereinbarten Verpflichtungen und Sicherheitsleistungen auf dem Konto der Stadt Fürstenwalde/Spree, sind die entsprechenden Paragraphen im Vertrag angepasst worden.

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrags Nr. BP 90-002/2018 zum Bebauungsplan Nr. 90 "Wohnen am Altstädter Platz" wird zugestimmt.

Zustimmung Ja 22 Nein 4 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 8.5 Bebauungsplan Nr. 90 "Wohnen am Altstädter Platz" 6/DS/795 hier: Abwägung und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Herr Tschepe bezieht sich auf die Anmerkungen von Herrn Lennert und korrigiert, dass die Planung von der Stadt und nicht vom Vorhabenträger bezahlt worden ist. Es gab keine Interessenskonflikte. Was den Park angeht, sagt Herr Tschepe, dass die Stadt nicht nur diese eine öffentliche Grünfläche hat.

Herr Hilke ist gegen dieses Vorhaben in der vorliegenden Form. Die teils viergeschossige Bebauung sorgt für eine unangemessene extreme Verdichtung, auch durch den zusätzlichen Verkehr. Er hält dies für eine gefährliche Situation, insbesondere im Hinblick auf Rettungsfahrzeuge etc. Darüber hinaus passt dieses nicht zu dem, was dazu vor Jahren schon einmal beschlossen wurde (lockere Bebauung mit Einfamilienhäusern).

Herr Ksink schließt sich den Ausführungen von Herrn Hilke an.

Herr Zänker sieht die Ansichten von Herrn Hilke noch viel schärfer. Wenn der B-Plan beschlossen ist, kann niemand mehr den Investor hindern, die Rechte, die daraus geltend zu machen sind, auch auszuüben. Auf Grund der Vielzahl fachlicher Bedenken durch die Träger öffentlicher Belange, würde er an den Kreis schreiben und nachfragen, wo die Probleme liegen. Er weist darauf hin, dass das Umweltamt naturschutzrechtliche Bedenken geltend macht. Er spricht auch die Abwasser- und Niederschlagswasserproblematik an. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird dieser Drucksache nicht zustimmen.

Herr Tschepe sagt, dass im Abwägungsprotokoll steht, dass das Entwicklungsgebot aus dem B-Plan eingehalten worden ist. Die Problematik Feuerwehrezufahrten, Trinkwasser, Abwasser, Niederschlagswasser etc. sind Dinge die im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu klären sind. Ein weiterer Punkt ist, dass die Stadt bestimmte Aspekte im städtebaulichen Vertrag geregelt hat, die den Investor soweit einschränkt, dass er nicht beliebig ein völlig neues Konzept und einen neuen

Vertrag mit der Stadt auf die Beine stellen kann. Auch die Fragestellung im Hinblick auf Natur- und Artenschutz sind in der Weise geregelt, dass der Investor sich verpflichtet hat, ein sogenanntes Monitoring zu bezahlen und durchführen zu lassen. Sollten sich die Auswirkungen schwerwiegender als erwartet erweisen, kann die Stadt den Investor auf dieser Grundlage zu Nachbesserungen verpflichten.

Die BFZ-Fraktion hat sich, als es um die Art der Bebauung ging, schon einmal für einen Kompromissvorschlag ausgesprochen. Die Fraktion bleibt bei ihrer Meinung und wird den B-Plan ablehnen. Unabhängig davon bittet er um Mitteilung, inwiefern eine Normenkontrollklage droht, insbesondere mit Blick auf die Stellungnahme der Naturschutzbehörde.

Herr Tschepe antwortet, dass es Anträge auf Normenkontrollverfahren schon gegeben hat und bei jedem Bebauungsplan damit zu rechnen ist.

Herr Dippe möchte wissen, wie schwerwiegend die Hinweise des Umweltamtes sind und ein entsprechendes Verfahren rechtfertigen könnte, worauf Herr Tschepe antwortet, dass die Verwaltung überzeugt ist, die Maßnahmen die vorgesehen wurden, die Belange der Untere Naturschutzbehörde berücksichtigen.

Herr Wende merkt an, jeder der vor hat zu klagen, sollte sich wünschen, dass heute eine Beschlussfassung herbeigeführt wird und spricht Herrn Hilke auf Konsistenz seiner Bedenken an. Einfamilienhäuser zu errichten ist nicht möglich, da die prägende Umgebungsbebauung (Arbeitsamt, Goetheplatz etc.) ein anderes Bild vorgibt. Er spricht sich für die Realisierung des B-Planes aus; er ist nicht das optimale für den Investor und auch nicht für die Anwohner, aber für die Entwicklung der Stadt.

Herr Hemmerling sagt, dass im Stadtentwicklungsausschuss mehr als ausreichend diskutiert wurde. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat immer Wert darauf gelegt, dass eine Fläche nicht unbedingt weit versiegelt werden muss. Außerdem sagt er, dass die Leute die dort wohnen werden, ja irgendwo preisgünstigere Wohnräume zur Verfügung stellen werden. Dem Investor ist schon einiges zugemutet worden. Wenn das jedes Mal so passiert, wird sich bald kein Investor mehr finden. Die SPD-Fraktion stimmt dieser Drucksache zu.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Hemmerling für den Redebeitrag und dafür, dass alle Argumente schon einmal ausgetauscht wurden.

Der Bürgermeister bringt seine Enttäuschung zum Ausdruck, dass es hier zu keinem Interessenausgleich gekommen ist, so dass alle Parteien hätten damit leben können. Des Weiteren weist er noch darauf hin, dass es der letzte Bebauungsplanbeschluss sein wird, bei dem nicht einzelne Abwägungsbeschlüsse gefasst werden. Zukünftig werden die Abwägungen per Beschluss gefasst.

Herr Hoffrichter gibt an Herrn Zänker zurück, dass seine Argumente darauf abzielen, dass gar keine Bebauung stattfindet.

Er sagt weiter, dass das Gebiet schon jetzt schlecht versorgt ist und es wird in Zukunft weiterhin schlecht versorgt bleiben, was die Zufahrten angeht etc.

Herr Aplitz sagt, dass es nicht darum geht, das Bauvorhaben zu verhindern, sondern es ist erkennbar, dass es fachliche Probleme gibt u.a. mit der Entwässerung.

Der Vorsitzende bricht die Debatte ab und es erfolgt die Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen abgegeben wurden.

Über den Sachverhalt der Stellungnahmen, ersichtlich in der Anlage 'Bebauungsplan Nr. 90 „Wohnen am Altstädter Platz“, Abwägung der Stellungnahmen aus den Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sowie Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB' (Stand: 16.10.2018), wird entschieden. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird durch Beschluss zum Protokoll der Abwägung.

2. Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 23]), in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634 ff.) wird der Bebauungsplan Nr. 90 "Wohnen am Altstädter Platz" in der Fassung vom 10/2018 für das Gebiet der Gemarkung Fürstenwalde/Spree, Flur 118, Flurstücke 65/1, 66, 79 tw., bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung beschlossen. Die Begründung (Teil C) wird gebilligt.

Zustimmung Ja 16 Nein 10 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 8.6 Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige 6/DS/798 Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Fürstenwalde/Spree, hier: Erhöhung der Aufwandsentschädigung 2018

Der Bürgermeister findet es gut, dass die Sätze an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden; aber illusorisch gesehen, wird eine erhöhte Aufwandsentschädigung für freiwillige Feuerwehrleute nicht dazu führen, mehr Ehrenamtliche zu finden.

Herr Zänker beantragt die Vertagung der Satzung, da es noch keinen beschlossenen Haushalt für das Jahr 2019 gibt.

Herr Wende spricht dagegen, denn die Satzung kann mit dem Haushaltsbeschluss in Kraft treten. Daraufhin zieht Herr Zänker den Antrag zurück.

Herr Koch formuliert einen zusätzlichen Satz zum Beschlusstext:

Die Satzung tritt mit Veröffentlichung des bestätigten Haushaltes durch die Stadtverordnetenversammlung, frühestens zum 1.1.2019 in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die anliegende Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Fürstenwalde/Spree.

Die Satzung tritt mit Veröffentlichung des bestätigten Haushaltes durch die Stadtverordnetenversammlung, frühestens zum 1.1.2019 in Kraft.

Zustimmung Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.7 Weiterführung der Gesellschaft mit der OWF Ostbrandenburgische 6/DS/828 Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss 6/DS/655 wird aufgehoben. Die damit einhergehende Kündigung der Gesellschaft mit der OWF Ostbrandenburgische Wirtschaftsförderungsgesellschaft soll durch Fortführungsvertrag weitergeführt werden.

Zustimmung Ja 26 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 8.8 Wahl der Schiedsleute der Stadt Fürstenwalde/Spree 2018

6/DS/816

Der Vorsitzende erläutert das Prozedere. Es gibt 6 Wahlgänge. Jedes Mitglied erhält zwei Briefumschläge je Stadtbezirk (Nord, Mitte, Süd). Nach der Auszählung erfolgt im Anschluss die Wahl der Stellvertreter.

Die Wahl erfolgt.

Der Vorsitzende verkündet das Ergebnis.

1. Wahlgang

Mitte	Sandra Piklapp-Rechenburg	14 von 28 Stimmen
Nord	Klaus- Dieter Czekanowski	13 von 28 Stimmen
Süd	Karlheinz Dedecke	18 von 28 Stimmen

2. Wahlgang – Stellvertreter

Süd	Mike Maiwald	25 von 28 Stimmen
Nord	Iris Kerstin Jatzek	13 von 28 Stimmen
Mitte	Lutz Hecker	16 von 28 Stimmen

Es gibt unterschiedliche Auffassungen, ob für die Mehrzahl der gesetzlichen Vertreter (32 + 1) die Stimmenanzahl ausschlaggebend ist. Der Bereich Süd ist gewählt. Für den Bereich Mitte und Nord prüft die Verwaltung ob die Wahl ggf. wiederholt werden muss.

TOP 8.9 Dienstaufwandsentschädigung für kommunale Wahlbeamte

6/IV/827

Herr Koch sagt, dass es eine Diskussionsgrundlage gab. Der Erste Beigeordnete darf max. 75% des höchstmöglichen Satzes (260,00 €) bekommen – 195,00 €. Herr Rudolph hat sich zur Aufgabenverteilung mit Herrn Wichary bekannt und hat für ihn ebenfalls 195,00 € vorgeschlagen.

Herr Rausch merkt an, dass es klare rechtliche Regelungen für die Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung gibt. Er wünscht sich weitere Informationen. Die Aussage, der alte Bürgermeister hat diese auch erhalten, reicht nicht aus. Gerade weil der neue Bürgermeister aus einer Fraktion kommt, aus der es immer heißt, wir möchten es nicht so machen, wie der vorherige Bürgermeister.

Der Bürgermeister betont an dieser Stelle sehr deutlich, dass es eine Informationsdrucksache gibt, in der die Stadtverordneten, die für sich festlegen, was sie für gerechtfertigt halten, ob und in welcher Höhe der Hauptverwaltungsbeamte und der Beigeordnete eine Dienstaufwandsentschädigung erhalten. Was die Stadtverordnetenversammlung letztendlich daraus macht, obliegt allein den Entscheidungen der Mitglieder. Er hat weder eine Präferenz geäußert, noch für sich selbst etwas eingefordert. Alles andere weist er entschieden von sich zurück. Er hat sich lediglich dafür ausgesprochen, dass sein Erster Beigeordneter für die zusätzlichen Aufwendungen den maximal möglichen Satz (75% von 260 € = 195 €) erhält.

Herr Sachse merkt noch an, dass ein Wissenschaftler herausgefunden hat, umso geringer die Beträge sind, desto länger wird diskutiert. Er möchte darüber nicht mehr diskutieren und schlägt vor, abzustimmen.

Der Vorsitzende schlägt vor, für den Bürgermeister eine Dienstaufwandspauschale von 195,00 € monatlich zu gewähren.

Zustimmung Ja 24 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 1

Der Bürgermeister schlägt vor, dem Ersten Beigeordneten eine Dienstaufwandspauschale von 195,00 € monatlich zu gewähren.

Zustimmung Ja 25 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 8.10 Beschluss zum Sitzungsplan 2019

Zustimmung Ja 24 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

TOP 9 Informationen der Verwaltung

Herr Tschepe informiert zur Straßenreinigungssatzung und trägt vor, wie es sich auswirkt, wenn die Radwege und Sicherheitsstreifen zwischen den Radwegen und der Fahrbahn durch eine Firma gereinigt werden. Bei der Berechnung wurde sich an bisherigen Erfahrungswerten orientiert. Es gibt drei Gebühren, die Winterwartung, 14-tägige Reinigung und die Gebühr für die wöchentliche Reinigung. Wenn die Radwege und Sicherheitsstreifen durch die Bürgerinnen und Bürger selbst gepflegt werden wurde mit 1,92 € pro Grundstücksmeter gerechnet. Bei einer Beauftragung steigt dieser Wert auf 3,21 €. Alle die, die in der Gruppe wöchentliche Reinigung enthalten sind, egal ob ein Radweg vor der Haustür vorhanden ist oder nicht, müssen dann pro laufenden Grundstücksmeter 3,21 € jährlich bezahlen.

TOP 10 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung

Die Roteichenstraße ist als Spielstraße deklariert, wird aber beidseitig von LkW's benutzt. Herr Ksink möchte von der Verwaltung wissen, ob man etwas dagegen unternehmen kann. Herr Tschepe sagt, dass man die Straße für den Durchgangsverkehr dicht machen könnte oder eine weitere Umfahrungsmöglichkeit zwischen Bahnhofstraße und den Einkaufsmöglichkeiten an der Alten Langewahler Chaussee schaffen. Für eine komplette Untersagung fehlt jedoch die Rechtsgrundlage.

Herrn Wende interessiert der Sachstand zur Akquirierung bzw. Nutzung eines Förderprogramms zur Sportstättenförderung. Entschieden wurde, dass das Schwapp in diese Förderung fällt. Herr Rudolph antwortet, dass es dazu noch keine Rückmeldung gibt.

Herr Dippe bezieht sich auf die letzte STV zur Inanspruchnahme von Amtshaftpflichtversicherungen im Kontext der städtischen Zins-Swap-Geschäfte. Der Bürgermeister sagt, dass es diesbezüglich erste Prüfungen gab. Weitergehende Informationen erfolgen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Herr Rausch fragt nach, ob es problematisch ist, dass der Bürgermeister auf Stadthomepage Werbung für sein eigenes Finanzdienstleistungsunternehmen macht. Herr Wichary sagt zu, diesen Sachverhalt durch die Rechtsstelle prüfen zu lassen.

TOP 11 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der öffentliche Sitzungsteil wird beendet und die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Die Niederschrift umfasst 11 Seiten.

Uwe Koch
Vorsitzender

Anke Marggraf
Protokollantin